



Merkblatt über Pflege- und Sondergebühren

Wiener Gesundheitsverbund
Universitätsklinikum AKH Wien
Wirtschaftliche und Administrative
Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion) -
Klinische Administration
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Tel: +43 1 404 00 [15010]
Fax: +43 1 404 00 [15180]
post_akh_vdr_aufnahme@akhwien.at

A. PFLEGE GEBÜHREN im Jahr 2021

Pflegegebühren (Gebühren für die stationäre Betreuung) sind ermittelte, gesetzlich verlautbarte Tarife, die sämtliche Leistungen der Krankenanstalt wie medizinische Leistungen, pflegerische Leistungen, Medikamentenkosten sowie die Unterbringung und Verköstigung der Patient*innen beinhalten.

- a) Pflegegebühr für Selbstzahler*innen ohne gesetzliche Krankenversicherung der Patient*innen (und Versicherte bei einer Privatversicherung ohne Direktverrechnungsübereinkommen*) je Pflage tag

€ 1.397,00

- b) Bei Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung sind keine Pflegegebühren zu leisten. Die Pflegegebühr für sozialversicherte Patient*innen wird nach einer fallabhängigen Berechnung mit dem Wiener Gesundheitsfonds verrechnet.

- c) Pflegegebühr für fremde Staatsangehörige (ausgenommen Personen, die Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, EWR-Abkommen, oder von EU-Mitgliedstaaten sind) gemäß § 51 Wr. KAG ohne Eintritt der Unabweisbarkeit gem. § 36 Abs. 4 Wr. KAG im österreichischen Bundesgebiet pro Pflage tag

€ 1.758,00

- d) Halbstationäre Gebühr für Behandlungen im halbstationären Bereich

€ 349,00

B. SONDER GEBÜHREN im Jahr 2021

Anstaltsgebühren sind Sondergebühren für den Ersatz der besonderen „Hotel“-Leistung (unter anderem höherer Komfort und bessere Ausstattung der Zimmer) für Sonderklassepatient*innen

- a) **Anstaltsgebühr:** In der Sonderklasse wird zusätzlich zur täglichen Pflegegebühr eine Anstaltsgebühr in der Höhe von

€ 256,00

pro Tag verrechnet.

- b) **Einbettzimmerzuschlag:**
dieser beträgt täglich

€ 62,00

- c) **Pauschalbetrag:** Bei Patient*innen, die über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen und nur eine Anspruchsberechtigung bei einer Privatversicherung mit aufrechtem Direktverrechnungsübereinkommen haben, gelangt anstelle amtlicher Pflege- und Anstaltsgebühren ein Pauschalbetrag von

€ 592,00

pro Pflage tag und Patient*innen zur Verrechnung.

Als Pflage-tag gelten sowohl der Aufnahme- als auch der Entlassungstag, unabhängig davon, wie viele Stunden der Aufenthalt in der Anstalt an diesem Tag gedauert hat. Öffentliche Krankenanstalten sind entsprechend dem Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG) berechtigt, von den zahlungspflichtigen Patient*innen, ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen, dem Versicherten oder der Begleitperson die Pflege- und Sondergebühren für die voraussichtliche Pflegedauer, höchstens jedoch für jeweils 28 Tage, im Vorhinein einzuheben. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der Entlassung der Patient*innen. Die Bezahlung von Pflege- und Sonderklassegebühren hat in der Zentralen Aufnahme oder bei der Anstaltskasse gegen Einzahlungsbestätigung zu erfolgen, anderenfalls wird eine entsprechende Rechnung übermittelt.

*] Zu den privaten Krankenversicherungen mit Direktverrechnungsübereinkommen zählen

- Allianz World Wide Care, Dublin und Brüssel
- Cigna
- Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group Österreich
- Allianz-Elementar Versicherung AG Österreich
- Mu-Ki Versicherung auf Gegenseitigkeit Österreich
- Generali Versicherung AG Österreich
- Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG Österreich
- Merkur Versicherung Aktiengesellschaft Österreich
- UNIQA Personenversicherung Aktiengesellschaft Österreich